

## Öffentliche Bekanntmachung

### 14. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“

#### 3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“ im Parallelverfahren

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 11.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“ und die 3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“ im Parallelverfahren gebilligt und beschlossen die Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der 3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“ jeweils in der Planfassung vom 11.09.2018 werden mit den Begründungen

**von Donnerstag, den 04.10.2018 bis einschl. Montag, den 05.11.2018**

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, Marktplatz 98, 96145 Seßlach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse

[www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen)

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 19.09.2018

gez. Martin Mittag

1. Bürgermeister

